

Schulverband Gemeinschaftsschule Am Himmelsbarg Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0196/2020/SV/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 12.08.2020
Bearbeiter: Susann Podschus	AZ: 5/210-57

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Verbandsversammlung Schulverband Gemeinschaftsschule Am Himmelsbarg Moorrege	02.09.2020	öffentlich

Neubau der Gemeinschaftsschule; hier: Festlegung der Befugnisse der Planungsgruppe

Sachverhalt:

In der Sitzung der Schulverbandsversammlung vom 29.06.2020 hat die Verbandsversammlung für die Planung des Neubaus der Gemeinschaftsschule eine Planungsgruppe eingerichtet. Diese besteht aus:

- dem Verbandsvorsteher
- dem 1. stellv. Verbandsvorsteher
- dem Vorsitzenden des Finanz- und Bauausschuss-Vorsitzenden des Schulverbandes
- dem 1. stellv. Vorsitzenden des Finanz- und Bauausschuss-Vorsitzenden des Schulverbandes
- der Schulleitung
- den Planungsbüros
- sowie Vertretern des Amtes Geest und Marsch Südholstein.

In der vergangenen Sitzung wurde darüber diskutiert, welche Aufgaben bzw. Entscheidungsbefugnisse der Planungsgruppe übertragen werden können bzw. welche Entscheidungen in der Planungsgruppe getroffen werden dürfen.

Aus rechtlicher Sicht darf eine Planungsgruppe keine Entscheidungen treffen. Dieses Recht obliegt nur den Ausschüssen bzw. der Verbandsversammlung.

Angedacht ist, dass die Planungsgruppe lediglich beratend bzw. vorbereitend für die Beschlüsse der Ausschüsse oder aber der Verbandsversammlung tätig ist und die sogenannten „Meilensteine“, die durch die Verbandsversammlung beschlossen werden müssen, vorbereitet.

Konkret bedeutet dieses:

Im Rahmen der Planung für den Neubau der Schule ist es notwendig, dass eng und vor allem auch in kurzen Abständen mit dem Planungsbüro die einzelnen Planungsschritte abgestimmt und besprochen werden.

Als Beispiel sei hier genannt, die derzeitige aktuelle Abstimmung mit dem Planungsbüro zum Raumprogramm. (Wo wird der Chemieraum im Hauptgebäude angesiedelt, welche Räumlichkeiten bilden eine Einheit und sollten daher beieinander angesiedelt werden? Ist die vom Planungsbüro vorgesehene Anordnung der Aula oder aber der Werkhalle für den schulischen Betrieb sinnvoll?...)

Notwendig ist z. B. diese Abstimmungsvorbereitung, um für die Schulverbandsversammlung den nächsten „Meilenstein“ zur Beschlussfassung vorzubereiten. Der nächste „Meilenstein“, der durch die Schulverbandsversammlung beschlossen werden muss, ist die sogenannte Entwurfsplanung.

Darunter versteht man die Erarbeitung eines Entwurfes, unter Berücksichtigung aller wesentlichen Zusammenhänge, Vorgaben und Bedingungen (zum Beispiel städtebauliche, gestalterische, funktionale, technische, wirtschaftliche, ökologische, soziale und öffentlich-rechtliche) auf der Grundlage der Vorplanung und als Grundlage für die weiteren Planungsphasen sowie die erforderlichen Genehmigungen. Die Entwurfsplanung beinhaltet auch eine Kostenberechnung, aus der eine detaillierte Auflistung aller zu erwartenden Kosten hervorgeht.

Die Aufgabe der Planungsgruppe besteht darin, in der gesamten Planungsphase und später auch in der Ausführung begleitend dem Planungsbüro zur Seite zu stehen und die Interessen der Schulverbandsversammlung zu vertreten sowie die Beschlüsse (zu den Meilensteinen), die durch die Schulverbandsversammlung zu fassen sind, vorzubereiten.

Beschlüsse (zu den sogenannten Meilensteinen) der Versammlungen sind erforderlich:

1. nach der Entwurfsplanung (Freigabe des Entwurfes sowie der Kostenberechnung für die weitere Planung)
2. nach der Genehmigungsplanung (Freigabe der Entwürfe für die Einholung der Genehmigungen, wie z. B. der Baugenehmigung)
3. nach der Ausführungsplanung (Freigabe der Ausführungsplanung; hier sind alle für die Ausführung notwendigen zeichnerischen und textlichen Einzelheiten auf Grundlage der Entwurfs- und Genehmigungsplanung enthalten). Die Unterlagen der Ausführungsplanung stellen die Grundlage der Vergabe (Auszeichnungen) an die einzelnen Gewerke dar.
4. wenn sich Nachträge ergeben, z. B. wenn sich unvorhergesehene Probleme bei der Bauausführung ergeben, die zu Mehrkosten führen.

Erst nach Freigabe (Beschluss) der einzelnen „Meilensteine“ durch die Schulverbandsversammlung kann das Planungsbüro bzw. auch die Planungsgruppe weiter arbeiten.

Alleinentscheidungen der Planungsgruppe sind aufgrund der rechtlichen Stellung nicht möglich.

Damit die Schulverbandsversammlung über den aktuellen Stand der Planungen informiert ist, wird der Vorstandsvorsitzende in den jeweiligen Sitzungen einen kurzen Sachstand zur Planung bzw. später zum Stand der Ausführungen geben.

Stellungnahme der Verwaltung:

-/-

Finanzierung:

-/-

Fördermittel durch Dritte:

-/-

Beschlussvorschlag:

Die durch die Schulverbandsversammlung eingesetzte Planungsgruppe zum Schulneubau wird die Planung und später auch die Ausführung des Schulneubaus begleiten und die Interessen des Schulverbandes vertreten bzw. die Beschlüsse der Versammlungen vorbereiten.

Gez. Ringel
Oliver Ringel

Anlagen:

-/-

Schulverband Gemeinschaftsschule Am Himmelsbarg Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0197/2020/SV/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 18.08.2020
Bearbeiter: Susann Podschus	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Verbandsversammlung Schulverband Gemeinschaftsschule Am Himmelsbarg Moorrege	02.09.2020	öffentlich

Standortfestlegung der beiden Lernhäuser

Sachverhalt:

In ihrer Sitzung vom 29.06.2020 hat die Verbandsversammlung beschlossen, den Entwurf „Variante 5“ mit separaten Lernhäusern in der Planung weiter zu verfolgen. Als kritisch wurde in der Sitzung zu diesem Entwurf angemerkt, dass es nicht möglich ist, ohne Witterungsschutz in die jeweils anderen Gebäude zu kommen. Vor diesem Hintergrund wurde der Entwurf noch einmal durch das Planungsbüro konkretisiert. Wie dem beigegefügt Entwurfsplan zu entnehmen ist, wurden die einzelnen Gebäude dichter zueinander gerückt und mit einem Arkadengang verbunden. Durch die Neuordnung und Verbindung der Gebäude wirkt der Gebäudekomplex jetzt als eine Einheit und miteinander verbunden. Neben dem Witterungsschutz, der sich durch den Arkadengang bietet, hat sich ein ansprechender Innenhof gebildet, der sich z. B. auch für schulische Veranstaltungen sehr gut eignet. Weiterhin könnte erreicht werden, dass durch die Neuordnung der Gebäude weniger Waldfläche gerodet werden müsste und sich damit auch der Ausgleich, der für die Rodungen vorgesehen ist, verringern würde. Ein weiterer positiver Aspekt ist, dass die jetzt vorhandene Bolzfläche auf dem Schulgelände erhalten bleiben könnte und nicht zum Teil dem neuen Baufeld weichen muss.

Die bauliche Umsetzung der überarbeiteten Entwurfsvariante bedingt jedoch den vorzeitigen Abriss des „Klassenhauses“.

Nach Rücksprache mit der Schulleitung können die 3 Klassen sowie auch der Fachraum, die zur Zeit im Klassenhaus untergebracht sind, für die Bauzeit organisatorisch mit in dem Hauptgebäude der Schule untergebracht werden, so dass das Klassenhaus vorzeitig abgerissen werden kann. Der überarbeitete Entwurf der Variante 5 mit Arkadengang wird von der Schule befürwortet. Es wird von Seiten der Schule darum gebeten, diesen Entwurf in der Planung weiter zu verfolgen.

Stellungnahme der Verwaltung:

-/-

Finanzierung:

-/-

Fördermittel durch Dritte:

-/-

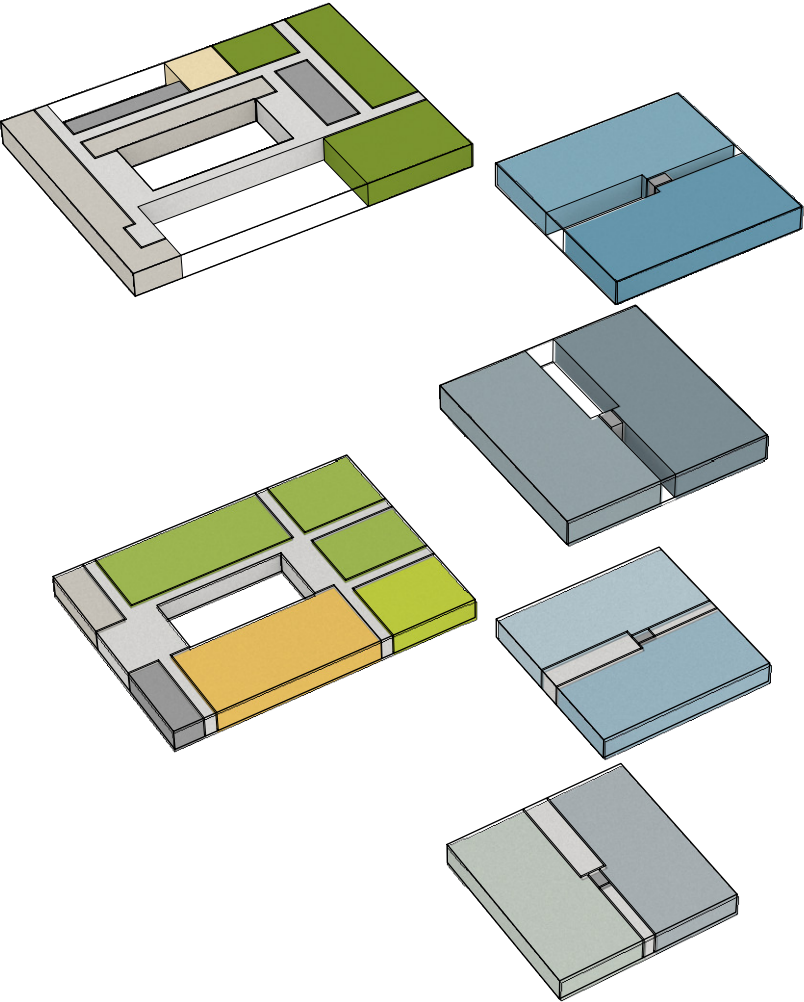
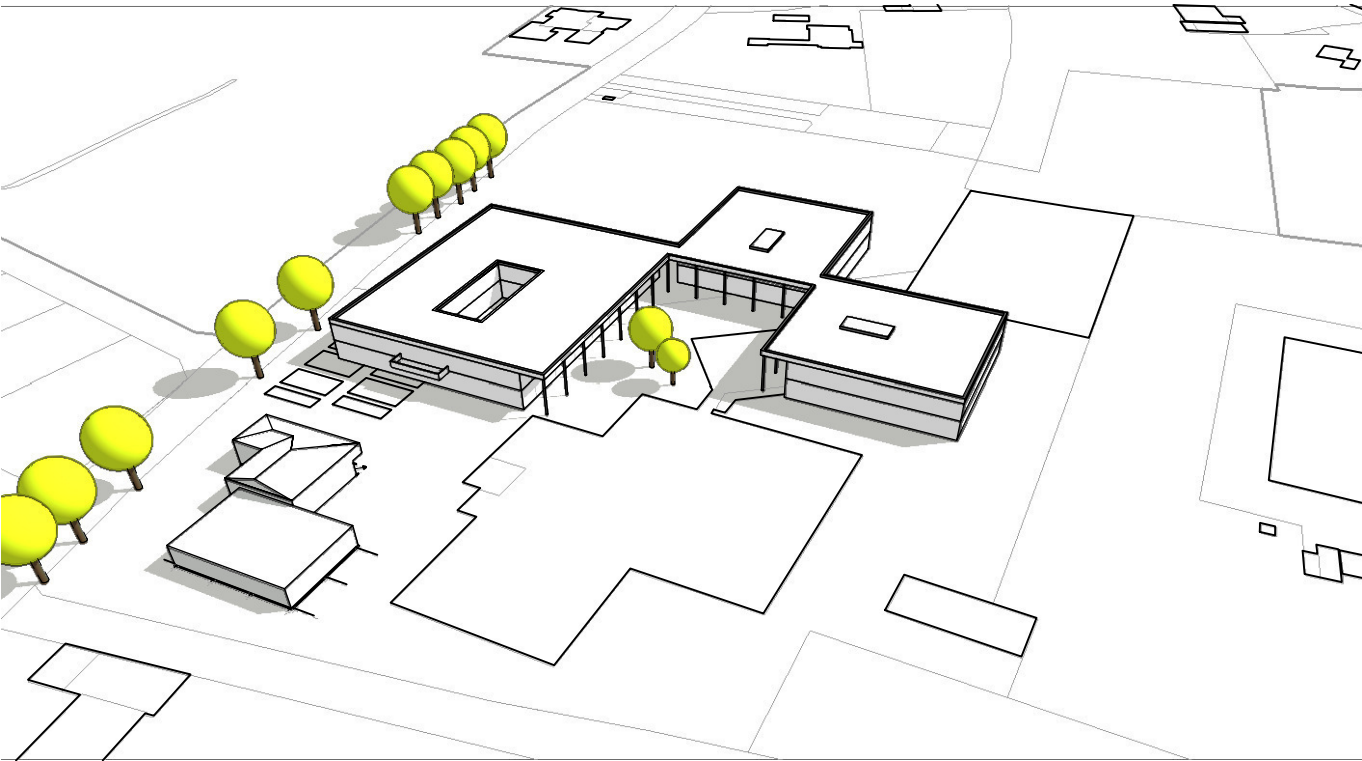
Beschlussvorschlag:

Die Schulverbandsversammlung beschließt, die Planungen mit dem überarbeiteten Entwurf der Variante 5 und Arkadengang sowie vorzeitigem Abriss des Klassenhauses weiter zu verfolgen.

Oliver Ringel

Anlagen:

Entwurf mit Arkadengang



VARIANTE 1
FLÄCHENVERGLEICH RAUMPROGRAMM UND VARIANTE 1

1 ALLGEM. UNTERRICHT BZW. LERNGRUPPEN			
	Raumpr.	VARIANTE 1	Diff.
NUF	2.360m²	2.340,0m²	-20m²

2 FACHRÄUME UND SAMMLUNGSRÄUME			
	Raumpr.	VARIANTE 1	Diff.
NUF	1.359m²	1.357,0m²	+2m²

3 GEMEINSCHAFTSBEREICHE			
	Raumpr.	VARIANTE 1	Diff.
NUF	498m²	560,0m²	+62m²

4 VERWALTUNG			
	Raumpr.	VARIANTE 1	Diff.
NUF	439m²	469,0m²	+30m²

SUMME NUF		4.656 m²	4.726 m²	+70m²
NNF+VF+TF	x 0,39	1.815 m²	1.899,0m²	+84m²

GESAMTSUMME NGF		6.471 m²	6.625 m²	+154m²
-----------------	--	----------	----------	--------

BGF	x 1,15	7.442 m²	7.585 m²	+143m²
-----	--------	----------	----------	--------

